

Martin Frehner
Bachstrasse 23
8487 Zell

Präsidentiales	RV	GS	Infrastruktur	RV	AL
Finanzen + S	RV	AL	Liegenschaften	RV	BL
Bildung	RV	AL	Planung und Bau	RV	BL
Betriebsamt	RV	BL	Werke	RV	BL
E 2. Juni 2025					
Energie	RV	BL	Soziales	RV	AL
Umwelt	RV	BL	Gesundheit	RV	BL
Gesellschaft	RV	BL	Sicherheit	RV	BL
Kenntnisnahme					

29.05.2025
(per Mail und Brief)

Gemeinderat Zell
Spiegelacker 5
8486 Rikon

Anfrage an den Gemeinderat betreffend Schülertransport

Kürzlich stand ich eines Morgens in Zell im Stau hinter weissen Klein Bussen welche für die Schulgemeinde Zell die Schülertransporte ausführt.

Mir ist bewusst, dass an einer der letzten Gemeindeversammlungen im Budget eine Position neu aufgenommen wurde über 500'000.- sFr. für die Transportkosten.

Nun stellen sich zu diesem Thema aber trotzdem einige Fragen:

- Geht es nicht auch günstiger als die veranschlagten 500'000.- sFr. ?
- Gesamtanzahl der Schüler der Gemeinde Zell ?
- Wieviele Schüler werden auf Kosten der Gemeinde chauffiert ?
- Profitieren nur Schulkinder (Kindergarten bis zur obligatorischen 9.Klasse) von diesem Service oder werden auch Jugendliche chauffiert welche ein 10., 11. etc. Schuljahr besuchen ?
- Welche Schulen (Zell und Umgebung) werden angefahren ?
- Wie lautet die plausible Erklärung (Distanz, Uhrzeit, Alter, Gründe, etc.) wann jemand das Recht hat auf einen von der Gemeinde bezahlten Transport ?

Dankbar für eine Antwort an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025.

Hochachtungsvoll





Herr
Martin Frehner
Bachstrasse 23
8487 Zell ZH

8486 Rikon, 10. Juni 2025 (Reg.-Nr. 16.04.00)

**Geschäfts-Nr. 2025-266 Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz in Sachen
Schülertransport**

Sehr geehrter Herr Frehner

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Gemeindeversammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Gemeindeversammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet (§ 17 Gemeindegesetz [GG] vom 20. April 2015, LS 131.1). Wir danken Ihnen für Ihre fristgerecht eingereichte Anfrage, eingegangen am 2. Juni 2025, zwecks Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025:

Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz (LS 131.1)

Zell, 29. Mai 2025

Anfrage an den Gemeinderat betreffend Schülertransport

Kürzlich stand ich eines Morgens in Zell im Stau hinter weissen Klein Bussen welche für die Schulgemeinde Zell die Schülertransporte ausführt.

Mir ist bewusst, dass an einer der letzten Gemeindeversammlungen im Budget eine Position neu aufgenommen wurde über 500'000.- sFr. für die Transportkosten.

Nun stellen sich zu diesem Thema aber trotzdem einige Fragen:

- Geht es nicht auch günstiger als die veranschlagten 500'000.- sFr.?
- Gesamtanzahl der Schüler der Gemeinde Zell?
- Wieviele Schüler werden auf Kosten der Gemeinde chauffiert?

- Profitieren nur Schulkinder (Kindergarten bis zur obligatorischen 9. Klasse) von diesem Service oder werden auch Jugendliche chauffiert welche ein 10., 11. etc. Schuljahr besuchen?
- Welche Schulen (Zell und Umgebung) werden angefahren?
- Wie lautet die plausible Erklärung (Distanz, Uhrzeit, Alter, Gründe, etc.) wann jemand das Recht hat auf einen von der Gemeinde bezahlten Transport?

Dankbar für eine Antwort an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025.

Hochachtungsvoll
Martin Frehner

Der Gemeinderat beantwortet Ihre Anfrage wie folgt:

Sehr geehrter Herr Frehner

Besten Dank für Ihre Anfrage und für Ihr Interesse an den Prozessen der Schulen Zell. Gerne beantworten wir Ihre Fragen.

Das Anrecht von Schülerinnen und Schüler auf den Schulbustransport wird in der Volksschulverordnung (VSV) geregelt:

§ 8 Abs. 3 VSV: "Können Schülerinnen und Schüler den Schulweg aufgrund der Länge oder Gefährlichkeit nicht selbstständig zurücklegen, ordnet die Schulpflege auf eigene Kosten geeignete Massnahmen an."

§ 32 a, Abs. 3 VSV: "Können Schülerinnen und Schüler den Weg zwischen Schule und Tagesstrukturen aufgrund der Länge oder Gefährlichkeit nicht selbstständig zurücklegen, ordnet die Schulpflege geeignete Massnahmen an."

Sonderschüler/innen, die den Weg zur Sonderschulung nicht selbstständig zurücklegen können, haben Anspruch auf Organisation und Finanzierung eines Transports. Transport ist die erforderliche Unterstützung zur Bewältigung eines zumutbaren Schulwegs. Die Gemeinde trägt die Kosten (§ 64 a Abs. 4 Volksschulgesetz).

Die Schulpflege legt zusammen mit dem Schulpolizisten (Kantonspolizei) die Wohnorte fest, ab welchen ein Anspruch auf Schulbustransport besteht (Reglement Schülertransporte):

- Transportiert werden Kindergarten- und Unterstufenschüler/innen aus Unter- und Oberlangenhard, Lettenberg, Garten und Schooren, Burgweid, Tobelhof.
- Mittelstufenschüler/innen können mitfahren, sofern es Platz auf dem Bus hat.
- Sekundarstufenschüler/innen werden nicht gefahren.
- Der Transport der Schüler/innen aus der Schwendi (Gemeinde Weisslingen) wird durch Weisslingen finanziert.
- Der Transport der Kinder aus dem Durchgangszentrum Kollbrunn nach Rikon finanziert der Kanton.
- Vereinzelt werden aufgrund der Schülerzahlen Schulkinder an anderen Standorten zugeteilt. Dabei gilt: Zwischen Zell und Kollbrunn werden die Schüler/innen (Kindergarten und Primarstufe) gefahren. Zwischen Rikon und Kollbrunn werden die 4. Klässler gefahren, die 5. Klässler fahren mit dem Velo und erhalten im Winter ein öV-Billet zurückerstattet. Die 6. Klässler fahren das ganze Jahr über mit dem Velo.

Zu Ihren Fragen:

- *Geht es nicht auch günstiger als die veranschlagten 500'000.- sFr.?*

Die Kosten für den Schülertransport sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Die Hauptursache dafür liegt bei den stark gestiegenen Kosten der Transporte in die externen Sonderschulen.

Einige Sonderschulen organisieren den Transport selber und stellen diese der Gemeinde Zell in Rechnung. Die Organisation der Transporte ist aufgrund der verschiedenen Bedürfnisse der Schüler/innen und der unterschiedlichen Stundenpläne und Schulstandorte anspruchsvoll. Eine kürzlich gemachte Konkurrenzofferte wies keinerlei Einsparungspotential aus.

Aufgrund der knappen Anzahl Sonderschulplätze im Kanton Zürich mussten einige Schüler/innen in weit entfernten Sonderschulen mit entsprechend hohen Transportkosten platziert werden.

Kosten Schülertransporte JR 2024:

Kosten Regelklassenschüler/innen	CHF	273'845.00
Kosten Sonderschüler/innen	CHF	<u>294'778.00</u>
Total Kosten Schülertransport 2024	CHF	568'623.00

- *Gesamtanzahl der Schüler der Gemeinde Zell?*

Regelklassenschüler/innen	833	(davon Sek: 201)
externe Sonderschüler/innen	<u>32</u>	
Total	865	

- *Wieviele Schüler werden auf Kosten der Gemeinde chauffiert?*

eine Klasse in Langenhard für einzelne Lektionen in Rikon
wöchentlicher Schwimmunterricht in Fehraltorf mit drei Klassen aus Rikon/Langenhard
wöchentlicher Schwimmunterricht in Weisslingen mit vier Klassen aus Kollbrunn

Regelklassenschüler/innen (Wohnort – Schule): 48 (Juni 2025)

Tagesstrukturen (Zell-Rikon): 26 (Juni 2025)

Wegspesen zu schulisch indizierter Therapie: 11 (2024)

32 Sonderschüler/innen (8 mit öV Billet, 24 mit Bus/Taxi)

- *Profitieren nur Schulkinder (Kindergarten bis zur obligatorischen 9. Klasse) von diesem Service oder werden auch Jugendliche chauffiert welche ein 10., 11. etc. Schuljahr besuchen?*

Von den Regelklassenschüler/innen profitieren nur Schulkinder vom Kindergarten bis zur 3. Klasse. Die Sonderschüler/innen profitieren immer vom Transport. Ziel ist immer das selbständige Zurücklegen des Weges und damit die Fahrt mit dem öV. Dies ist je nach Beeinträchtigung früher oder gar nicht der Fall.

- *Welche Schulen (Zell und Umgebung) werden angefahren?*

Aufgrund der Knappheit an Sonderschulplätzen müssen vermehrt Schüler/innen an weit entfernten Schulen platziert werden. An folgenden Schulen werden Schüler/innen aus der Gemeinde Zell extern beschult (Stand Juni 2025):

Turbenthal: Heilpädagogische Schule

Neschwil: Tagesschule im Grünen

Winterthur: Michaelschule, Maurerschule, Kleingruppenschule, Sprachheilschule, SalZH, Offside-inside

Wetzikon: IWW

Fällanden: Greifensee Privatschule
Volketswil: SILASS
Zürich: Schule für Sprache und Gehör
Küsnacht: Johannesschule
Männedorf: Schule 3 x 3
Erlen: Schule Aachtal

- *Wie lautet die plausible Erklärung (Distanz, Uhrzeit, Alter, Gründe, etc.) wann jemand das Recht hat auf einen von der Gemeinde bezahlten Transport?*

Die Länge und Gefährlichkeit des zu bewältigenden Schulweges legen den Anspruch fest. Ob der Weg alleine bewältigt werden kann, hängt vom Alter und von allfälligen Beeinträchtigungen ab.

Die Schulpflege hat den Schulbustransport für die Regelklassenschüler/innen ausgeschrieben. Das Submissionsverfahren läuft. Nach den Sommerferien entscheidet die Schulpflege darüber, welches Unternehmen ab Schuljahr 2026/2027 für den Schulbustransport engagiert wird.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken für Ihre Anfrage.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT ZELL

Regula Ehrismann Claudia Oswald
Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiberin

Kopie an:

- Schulverwaltung
- Aktenauflage Gemeinderat
- Gemeindeversammlung (Aktenauflage, Präsentation)